

## Gemeinderatsvorlage GV/042/2026

**Amt:** Hauptamt  
**Bearbeiter:** Joachim Heppler  
**Aktenzeichen:** 210.15:Unterhaltung der Nachbarschaftsgrundschulen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.05.2026	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

---

### **Nachbarschaftsgrundschule Schömberg / Nachbarschaftsgrundschule Schörzingen - Höhe des Standortvorteils**

#### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 04.02.2026 bezüglich der Abrechnung der Investitionskosten für die Sanierung der Realschule mit den Umlandgemeinden einen eingerechneten Standortvorteil von 15% beschlossen.

Diesbezüglich ist der Stadtverwaltung aufgefallen, dass bei der Berechnung der Kostenbeteiligung an den Grundschulen mit den Nachbargemeinden ein Standortvorteil von 30% vereinbart ist.

In den entsprechenden Vereinbarungen aus dem Jahr 2015 ist vorgesehen, dass die Höhe dieses Standortvorteils im Jahr 2019 evaluiert wird, was aber bisher nicht erfolgt ist.

Zu Beginn des Jahres hat die Gemeinde Dotternhausen bezüglich ihrer Grundschule (Schlossbergschule) die Vereinbarung mit den Gemeinden Dormettingen und Dautmergen neu gefasst und dabei wurde ein Standortvorteil von 20% festgelegt.

Schömberg hat eine Vereinbarung mit den Gemeinden Weilen u.d.R. und Ratshausen bezüglich der Grundschule Schörzingen und eine getrennte Vereinbarung mit den Gemeinden Zimmern u.d.B. und Hausen a.T. bezüglich der Grundschule Schömberg. Die Höhe des Standortvorteils ist in diesen Vereinbarungen festgelegt, die Stadt Schömberg kann die Höhe also nur durch eine einvernehmliche Änderung der Vereinbarungen verändern.

Wenn der Standortvorteil niedriger angesetzt wird, ist der Anteil des Abmangels der zwischen der Stadt und den betroffenen Gemeinden verrechnet wird höher. Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Anzahl der Schüler aus den jeweiligen Gemeinden. Aufgrund fehlender Jahresabschlüsse kann die genaue Höhe aktuell noch nicht berechnet werden, es würde sich jedoch um jährliche Mehreinnahmen im hohen vierstelligen Bereich handeln.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor auf die betroffenen Gemeinden mit dem Wunsch zuzugehen, entsprechend der vereinbarten Evaluierung den Standortvorteil neu festzulegen und in Anlehnung an Dotternhausen auf 20% zu senken.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Hinblick auf die vereinbarte Evaluierung des Standortvorteils in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsgrundschule Schömberg bzw. Schörzingen auf die betroffenen Gemeinden zuzugehen und eine Reduzierung auf 20% vorzuschlagen.

## **Anlagen**

- öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsgrundschule Schömberg
- öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsgrundschule Schörzingen
- öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsgrundschule Dotternhausen, Dormettingen und Dautmergen